

**P r o t o k o l l Nr. 6/2010**  
**der Sitzung des Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschusses**  
**(WSA) am 10.02.2010**

**Teilnehmer:**

Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter:

1. Herr Werner Ulbrich, 2. Beigeordneter
2. Herr Wolfgang Wehner, CDU
3. Herr Holger Auerswald, DIE LINKE.
4. Frau Ilona Burandt, DIE LINKE.
5. Herr Philipp Weltzien, DIE LINKE.
6. Herr Hans-Jürgen Wirthwein, CDU
7. Herr Weiß, Bertram, SPD
8. Frau Schmidt, Ines, Aktiv für Suhl
9. Herr Peter Weiss, Freie Wähler Suhl
10. Herr Sören Rost, FDP

Sachkundige Bürger:

1. Herr Steffen Ludwig, CDU.
2. Herr Horst Weltzien, SPD
3. Herr Falk Fricke, Aktiv für Suhl
4. Frau Beate Kühn, Freie Wähler Suhl
5. Herr Steffen Wirsing, FDP
6. Herr Helmut Bessner, Lokale Agenda

Verwaltung:

Herr Reigl, Finanzdezernent  
Frau Frommann, Ordnungsdezernentin  
Herr Lamprecht, Bürgermeister  
Herr Walther, Amtsleiter Bau- und Stadtentwicklungsamt  
Frau Endter, beauftragte Mitarbeiterin für den Ausschuss

Gäste:

Herr Ritter, Amtsleiter Rechts- u. Umweltamt zu TOP 3.  
Herr Legler, SGL Grünflächen/Friedhöfe zu TOP 5.1.  
Herr Arnold, Erschließungsgesellschaft GbR mbH Kornberg I zu TOP 6.1.1  
Herr Schultz und Frau Mineur, FIRU mbH Berlin/beauftragtes Planungsbüro zu TOP 6.1.2

**Tagungsort:**

Beratungsraum 8, Neues Rathaus

**Tagungszeit:**

17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

**I. Nicht öffentlicher Teil**

**II. Öffentlicher Teil**

**2. Bürgerfragestunde gemäß § 25 Abs.5 Geschäftsordnung für den Stadtrat der**

## Stadt Suhl

*Herr Philipp Weltzien:*

Auf der Treppe zwischen Durchgang „Zum Bären“ und Pavillon befindet sich eine Eisschicht; jedoch kein Schild für eingeschränkten Winterdienst vorhanden.

*Herr Reigl:*

Wird durch die Verwaltung geprüft und Ergebnis in der nächsten Sitzung des WSA mitgeteilt.

### 3. Information über das Urteil des Oberlandesgerichtes Jena zur Erschließung B-Plan „Krinitzenstraße II“

*Herr Ritter* schildert den Sachverhalt.

Der Kläger, dessen Grundstück sich im B-Plangebiet „Krinitzenstraße II“ befindet, schloss zunächst keinen privatrechtlichen Vertrag mit der Erschließungsgesellschaft ab, da er der Auffassung war, dass es öffentlich-rechtliche Aufgabe sei, die Grundstücke zu erschließen.

Aus diesem Grunde wurde sein Grundstück nicht mit erschlossen. Tatsächlich hat der Grundstückseigentümer schwarz gebaut.

Die Stadtverwaltung Suhl erließ in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt einen wasserrechtlichen Bescheid mit dem Inhalt, dass das Abwasser dem ZWAS zu überlassen ist.

Da der Bescheid rechtskräftig wurde, sah sich der Grundstückseigentümer gezwungen, sein Grundstück erschließen zu lassen. Aus diesem Grunde schloss er mit der Erschließungsgesellschaft einen privatrechtlichen Erschließungsvertrag ab, zahlte die Erschließungskosten von ca. 11.000,- € und wurde ordnungsgemäß an die Abwasseranlage angeschlossen.

Der Grundstückseigentümer war dennoch der Auffassung, dass die Verwaltung rechtswidrig gearbeitet habe und alle Verträge nichtig seien, weil nach seiner Auffassung die Abwasserentsorgung öffentlich-rechtliche Aufgabe sei.

Demzufolge verklagte der Grundstückseigentümer die Erschließungsgesellschaft auf Rückzahlung der 11.000,- €.

Sowohl das Landgericht Meiningen als auch das Oberlandesgericht Jena haben die Verfahrensweise der Stadt Suhl, des ZWAS und der Erschließungsgesellschaft bestätigt und die Klage des Grundstückseigentümers zurückgewiesen.

Fazit:

Jeder Grundstückseigentümer, der innerhalb eines privaten Erschließungsgebietes liegt, hat mit dem privaten Erschließungsträger einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, wenn sein Grundstück erschlossen werden soll. Eine kostenfreie Erschließung ist ausgeschlossen. Es ist auch nicht Aufgabe der Stadt Suhl, zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände, Grundstücke im Außenbereich auf Kosten der Allgemeinheit zu erschließen.

### 4. Behandlung von Anfragen und Anträgen gemäß §§ 19 und 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Suhl

*Herr Horst Weltzien* geht nochmals auf die Schneeräumung im Bereich Lauterbogencenter ein, die nach seiner Ansicht bisher nicht 100 – prozentig erfolgt ist (Anfrage aus der letzten Sitzung des WSA ).

Außerdem greift er nochmals die Anfrage von Herrn Bessner aus der letzten Sitzung des WSA zur Schneeräumung Nähe Kreuzkirche auf und bemängelt, dass der öffentliche Bereich vor der Toilettenanlage nicht beräumt wird.

*Herr Reigl* will im Anschluss an die Sitzung die Problematik mit *Herrn Horst Weltzien* besprechen.

*Herr Horst Weltzien* und *Herr Bertram Weiß* bewerten die Arbeit des Bauhofes und des Stadtwirtschaftsbetriebes hinsichtlich Winterdienst als sehr positiv.

## 5. Behandlung von Beschlussvorlagen

### 5.1 Vorlage 01/2010 vom 10.02.2010

**Baumfällantrag für eine Eiche mit einem Stammumfang über 180 cm in der Flur 21, Flurstück 140/2, Beerbergstraße 14, 98528 Suhl – OT Goldlauter**

*Herr Legler* macht die entsprechenden Ausführungen zur Thematik.

Die Grundstücksnachbarn möchten sich zur Thematik äußern.

*Herr Wehner* erklärt, dass zuvor Rederecht erteilt werden muss.

Zur Beantragung und Erteilung des Rederechtes verlassen alle Gäste den Raum.

*Herr Wehner* fragt an, wer den Antrag auf Rederecht stellen möchte.

Es wird kein Antrag gestellt und es erfolgt somit keine Abstimmung zum Rederecht.

Die Gäste dürfen wieder an der Sitzung teilnehmen.

*Herr Wehner* teilt den Grundstücksnachbarn mit, dass sie kein Rederecht erhalten.

### **Beschluss Nr. 06/2010 vom 10.02.2010**

Über die Vorlage wurde wie folgt abgestimmt:

dafür	9 Stimmen
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	1 von 10 Stimmberechtigten.

Damit wurde die Vorlage **beschlossen**.

## III. Nicht öffentlicher Teil

**Wehner**  
Vorsitzender

**Endter**  
Beauftragte Mitarbeiterin für den  
Ausschuss